

# **Beitragsordnung**

Aufgrund der Satzung des Vereins für Sozialwirtschaft vom 9. Februar 2009 gibt sich der Verein durch Beschluss der Gründungsversammlung vom 9. Februar 2009 folgende Beitragsordnung:

## **§ 1 Geltungsbereich**

Die Beitragsordnung gilt gemäß ihrer Satzung für die Mitglieder des Verein für Sozialwirtschaft e.V.

## **§ 2 Beitragspflicht**

1. Jedes Mitglied hat einen Mitgliedsbeitrag an den Verein zu entrichten.
2. Die Höhe des Mitgliedsbeitrages beträgt für:
  - a) Studenten, Rentner und Arbeitslose 12,- €/Jahr
  - b) alle anderen persönlichen Mitglieder 24,- €/Jahr
  - c) juristische Mitglieder 50,- €/Jahr
3. Die Jahresbeiträge werden jeweils bis einem Monat nach Eintrittsdatum oder am 15. Januar eines Jahres fällig und in der Regel per Bankeinzug von den Konten der Mitglieder eingezogen.

## **§ 3 Verwendung der Gelder**

Die Mitgliedsbeiträge sind für die Erfüllung der Aufgaben des Vereins gemäß der geltenden Satzung zu verwenden.

## **§ 4 Inkrafttreten**

Diese Beitragsordnung tritt nach ihrer Beschlussfassung vom 9. Februar 2009 in Kraft.

## **§ 5 Änderungen der Beitragsordnung**

Eine Änderung der Beitragsordnung bedarf der einfachen Mehrheit der Mitgliederversammlung.